

daran festhalten möchte, daß es in Deutschland keinen »Modernismus«, sondern nur einen sogenannten »Reformkatholizismus« gegeben habe, der mit dem exegetischen Anliegen Loisy nichts zu tun hat. Wichtig auch die verschiedenen Briefe, meist familiärer Natur, die dem Übertritt Engerts zum Protestantismus vorausgingen. Schließlich ist Engerts Brief an Kirchenrat Lehmann vom 13. Juli 1935 zu nennen, in dem er sich doch recht deutlich von den neuen Machthabern distanziert, auch wenn man seine enttäuschten Hoffnungen auf dieselben herausspürt. *Otto Weiß*

ROLAND ENGELHART: Zwischen Rebellion und Gehorsam. Zur Entlassung des Diakons Josef Heilig aus dem Priesterseminar Rottenburg (Europäische Hochschulschriften. Reihe III, Bd. 728). Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang 1997, 228 S. Kart.

Nach seiner Dissertation über Philipp Funk legt Roland Engelhart nun seine bereits früher gemachten Studien zu einem anderen »Tübinger Seminarfall«, dem des Diakons Josef Heilig, vor. Er ist wie der »Fall Funk« auf dem Hintergrund der sogenannten Modernismuskrise zu sehen. Auch wenn Heilig, anders als Funk, persönlich kaum etwas mit dem »Modernismus« (etwa mit der historisch-kritischen Methode in der Exegese) zu tun hatte, und später in der Öffentlichkeit keine bedeutende Rolle spielte, so erscheint sein Fall dennoch, wie der Autor wohl zu Recht hervorhebt, vor allem wegen der dabei zum Ausdruck kommenden Mentalität damaliger kirchlicher Amtsträger paradigmatisch und in gewisser Hinsicht noch immer aktuell. Erschreckend deutlich wird die geistige Enge, Gewissenstyrannei und Mißachtung der Privatsphäre im Rottenburger Seminar. Deutlich wird jedoch auch, daß Heiligs Entlassung aus dem Priesterseminar im Jahre 1907 weit mehr Aufsehen erregte als der in relativer Stille erfolgte Austritt Funks. Denn Heilig ging in die Öffentlichkeit. So befaßten sich nicht nur Zeitungen verschiedener Couleur ausführlich mit ihm, sondern der »Fall Heilig« wurde sogar Gegenstand der Verhandlungen beider Kammern des Württembergischen Landtags. Nicht nur deswegen ist er bis ins einzelne dokumentiert. Dank zahlreicher Akten in verschiedenen Archiven, zumal im Diözesanarchiv Rottenburg, vor allem aber dank der »Selbstdarlegungen« Heiligs wie seines Gegenspielers, des Regens Clemens Rieg, sind wir bis ins einzelne über die Hintergründe dieses Falles informiert. Roland Engelhart hat auf Grund all dieser Dokumente, mit viel Fleiß und detektivischem Spürsinn eine Gesamtdarstellung vorgelegt, die dem »Fall Heilig« in all seiner Komplexität gerecht wird. *Otto Weiß*

8. Staat und Kirche im 20. Jahrhundert

MARTIN SEBALDT: Katholizismus und Religionsfreiheit. Der Toleranzantrag der Zentrumsparterie im Deutschen Reichstag (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 625). Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang 1994. 150 S. Kart. DM 54,-.

Die vorliegende kleine Arbeit des Passauer Historikers und Politikwissenschaftlers Martin Sebaldt behandelt den sogenannten Toleranzantrag, den die Zentrumsparterie zwischen 1900 und 1912 insgesamt fünfmal in den Reichstag einbrachte. Die Gesetzesinitiative sollte die völlige Freiheit des religiösen Bekenntnisses herstellen, die freie Vereinigung zu Religionsgemeinschaften ermöglichen und die ungehinderte Religionsausübung im Reichsrecht verankern. Die Vorlage enthielt darüber hinaus Bestimmungen über den Austritt aus einer Religionsgemeinschaft sowie zum Schutz vor staatlichen Eingriffen in die inneren Angelegenheiten der kirchlichen Organisationen.

Nach einer knappen Einleitung geht der Autor auf die Beschränkungen der freien Religionsausübung ein, die im Kaiserreich noch weit verbreitet waren. Sebaldt stützt sich in seinen Ausführungen vor allem auf eine 1902 publizierte Sammlung von Aktenstücken, Parlamentsdrucksachen und Reichstagsprotokollen zum Toleranzantrag. In den zentralen Kapiteln seiner Studie zeichnet Sebaldt die wichtigsten Argumentationslinien von Befürwortern und Gegnern in den Reichstagsdebatten und Ausschußberatungen nach. Ohne die Protagonisten der parlamentarischen Auseinandersetzungen näher vorzustellen, beschreibt der Autor die gegensätzlichen Positionen der Abgeordneten der verschiedenen im Reichstag vertretenen Parteien. Die in der parlamentarischen Auseinandersetzung vorgebrachten Argumente werden dabei in angemessener Breite aufgearbeitet.